



# Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

## GEMEINDERAT

### NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 23.03.2023 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Anwesende:

	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Martin Bayer - ÖVP
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Rafaela Schill - ÖVP	GR Leopold Pichler - SPÖ
GGR Sebastian Kraus - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Gregory Honorowycz-SPÖ
GGR Josef Bauer - ÖVP	GR Michael Ehn - ÖVP	GR Dietmar Spendier - SPÖ
	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Markus Tomaselli - KLuG
GR Leopold Bauer- ÖVP	GR Albert Mayer - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG

Entschuldigt: Vzbgm. Josef Schwanzer - ÖVP, GGR Heimo Stopper - SPÖ

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Michael Gärtner

### Tagesordnung

#### **Punkt 1)** Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 15.12.2022 - Beschluss

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 keine Einwände erhoben werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschussvorsitzende GR Spendier berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung am 27.02.2023.

Der Bericht wird vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3) Rechnungsabschluss 2022 + Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2021**

Der Bürgermeister berichtet über den positiven Rechnungsabschluss 2022 samt Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH. Während der 14-tägigen Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2022 + den Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2021 zu beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

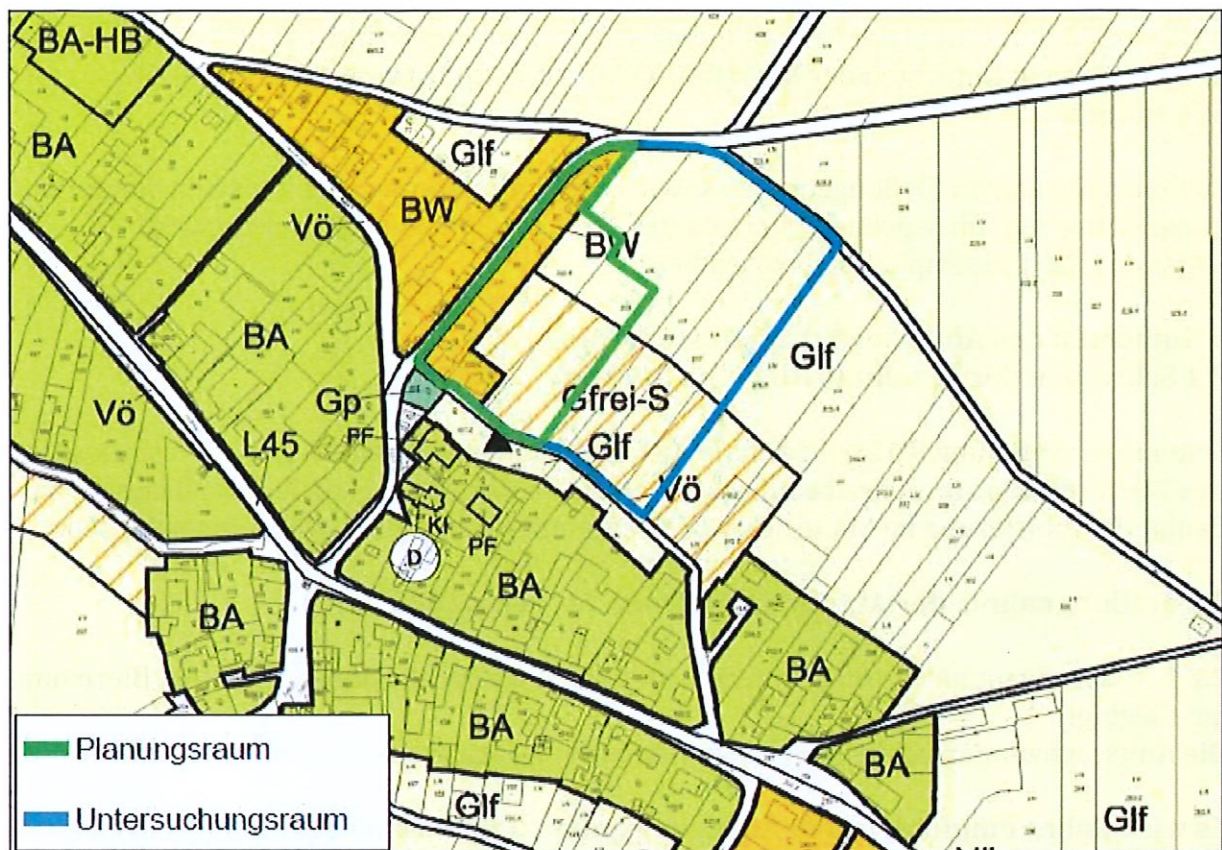
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 4) Teilbebauungsplan „Projekt Florianisiedlung“, KG Bierbaum am Kleebigl – Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Angebot mit der Nr.: G22146 über die Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Florianisiedlung“ seitens des Raumplanungsbüro Dr. Paula, 1030 Wien, um die Summe von € 5.932,31 inkl. Mwst.

Zur Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die Bauwerber und zur Vereinfachung der Abwicklung von Bauverfahren soll in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram ein Teilbebauungsplan für das Siedlungsentwicklungsgebiet östlich der Kirchengasse und nördlich der Florianigasse in Bierbaum am Kleebigl erstellt werden. (siehe u.a. Abbildung).

In einem ersten Schritt sollen Festlegungen für das bereits bestehende Wohnbauland sowie für die im Rahmen der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehenen neuen Wohnbauland-Widmungen getroffen werden.



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot vom Raumplaner Büro Dr. Paula, 1030 Wien v. 07.03.2023 über die Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das „Projekt Florianisiedlung“, KG Bierbaum am Kleebigl um die Summe von € 5.932,31 inkl. MWSt anzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 5)** 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über folgende ausgearbeitete Beschlussempfehlung seitens des Raumplaners Büro Dr. Paula.

Der Entwurf zur 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram lag in der Zeit vom 8. Februar 2023 bis 22. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Geplant ist eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in einem Punkt und des Flächenwidmungsplans in vier Punkten.

Zur 10. Änderung des Flächenwidmungsplans sind während der öffentlichen Einsichtnahme sind bei der Marktgemeinde folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Josef Pehinsky (17. Februar 2023)
2. Erich Huber-Tentschert (20. März 2023)

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung (RU1-R-309/032-2022) vom 20. März 2023 wurde ein Gutachten der RU7 (RU7-O-309/062-2022) vom 16. März 2023 übermittelt.

Zu den eingelangten Stellungnahmen sowie zu den Anmerkungen seitens der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

## **2 Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung**

### **2.1 Schreiben der Abteilung RU1 vom 20. März 2023**

Seitens der Abteilung RU1 wird auf die Ausführungen im Gutachten der RU7 verwiesen. Des Weiteren wird im Schreiben der Abteilung RU1 auf die gesetzliche Verpflichtung zur Baulandmobilisierung im Sinne des § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hingewiesen.

### **2.2 Stellungnahme der Abteilung RU7 vom 16. März 2023**

#### **2.2.1 Änderungspunkt 1: ÖEK: Änderung der Siedlungsentwicklung Kö-B2 (KG Bierbaum am Kleebigl)**

Die Amtssachverständige erhebt gegen diesen Änderungspunkt keine Einwände.

**Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt 1 unverändert zum Entwurf zu beschließen.**

#### **2.2.2 Änderungspunkt 2: Siedlungserweiterung Florianigasse, Gfrei-S → BW-A5, Vö und Glf bzw. Glf → BW-A5, Vö und Gfrei-S bzw. Gp → Vö (KG Bierbaum am Kleebigl)**

Die Amtssachverständige erhebt gegen diesen Änderungspunkt keine Einwände. Seitens der Amtssachverständigen der Abteilung RU7 wird zum Änderungspunkt 2 der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms angeführt, dass in der KG Bierbaum am Kleebigl 19,8 ha Wohnbauland gewidmet seien, wovon noch 30 % unbebaut seien. Die Amtssachverständige fordert, dass die Gemeinde – aufgrund der hohen Wohnbaulandreserven und um die bisherige Fehlentwicklung der fehlenden Verfügbarkeit des gewidmeten Wohnbaulandes nicht fortzuführen – mit den zukünftigen Eigentümern einen Baulandmobilisierungsvertrag abschließen muss. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist anzuführen, dass die Gemeinde bereits Eigentümerin der betroffenen Grundstücke ist. Die Gemeinde hat bei den Siedlungserweiterungen in der jüngeren Vergangenheit (z.B. Gartensiedlung, Königsbrunn) bereits Baulandmobilisierungsverträge mit den Bauwerbern abgeschlossen und wird dies auch in Zukunft fortführen.

**Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt 2 unverändert zum Entwurf zu beschließen und die Kopien der unterfertigten Kaufverträge dem Beschluss beizulegen. Darüber hinaus ist die Unterfertigung eines Baulandmobilisierungsvertrages mit den zukünftigen Eigentümern beim Weiterverkauf zu berücksichtigen.**

#### **2.2.3 Änderungspunkt 3: Anpassung Hintausbereich Florianigasse, Glf → BA, Vp-PP und Gp (KG Bierbaum am Kleebigl)**

Die Amtssachverständige erhebt gegen diesen Änderungspunkt keine Einwände.

Seitens der Amtssachverständigen der Abteilung RU7 wird zum Änderungspunkt 3 der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms angeführt, dass die Verfügbarkeit des neu gewidmeten Wohnbaulandes vertraglich sichergestellt bzw. Grundstückszusammenlegungen veranlasst werden sollen. Die Baulandmobilisierungsverträge seien für die Grundstücke Nr. 119 und 126, KG Bierbaum am Kleebigl, nachzureichen. Bei vertraglicher Sicherstellung der angestrebten Umnutzung stehe die Umwidmung im Einklang mit den Intentionen des Entwicklungskonzepts und den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

**Aufgrund der noch nicht durchgeführten vertraglichen Sicherstellung der Verfügbarkeit des Wohnbaulands wird empfohlen, den Änderungspunkt 3 vorerst nicht zu beschließen und erst nach Klärung der offenen Fragen erneut dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.**

#### **2.2.4 Änderungspunkt 4:**

**Anpassung Hintausweg Frauendorf, Vö > Gspi, Gfrei-S und BW bzw. Gfrei > Vö (KG Frauendorf)**

Die Amtssachverständigen erhebt gegen diesen Änderungspunkt keine Einwände.

**Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt 4 unverändert zum Entwurf zu beschließen.**

2.2.5 Änderungspunkt 5: Anpassung Verkehrsfläche Utzenlaa, BW-A4 → Vö bzw. Vö → BW-A4 und Glf bzw. Glf → Vö (KG Utzenlaa)

Die Amtssachverständigen erhebt gegen diesen Änderungspunkt keine Einwände.

**Es wird daher empfohlen, den Änderungspunkt 4 unverändert zum Entwurf zu beschließen.**

### **3 Eingelangte Stellungnahmen**

#### **3.1 Josef Pehinsky (17. Februar 2023)**

In der Stellungnahme wird angeführt, dass die Grundstücke Nr. 61, 63 und 64, KG Utzenlaa, des Einschreiters im Flächenwidmungsplan farblich gekennzeichnet seien. Es wird um Stellungnahme dazu gebeten.

Wie bereits in einer Auskunft der Gemeinde an den Einschreiter mitgeteilt, wurde ein Auszug der Grundstücke des Einschreiters aus dem Flächenwidmungsplan übermittelt. Der Auszug wurde mittels einer Abfrage erstellt und alle betroffenen Grundstücke eines Eigentümers wurden hervorgehoben, was die farbliche Kennzeichnung verursachte. Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist anzuführen, dass auf den betroffenen Grundstücken keine Änderung im Rahmen der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wird. Die Widmungsfestlegung der betroffenen Grundstücke ist nach wie vor Bauland Agrarbiot (BA).

**Es wird daher empfohlen, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen und die Änderung gemäß dem Entwurf zu beschließen.**



### **3.2 Erich Huber-Tentschert (20. März 2023)**

In der Stellungnahme wird um eine Auskunft zu den Festlegungen auf dem Grundstück des Einschreiters im Örtlichen Entwicklungskonzept gebeten.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist anzuführen, dass auf den betroffenen Grundstücken keine Änderung im Rahmen der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms durchgeführt wurde. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist im Bereich des Grundstücks des Einschreiters die Festlegung „Umnutzungs-, Umstrukturierungsgebiet“ vorhanden.

**Es wird daher empfohlen, die Stellungnahme nicht zu berücksichtigen und die Änderung gemäß dem Entwurf zu beschließen.**

### **4 Beschlussempfehlung**

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend empfohlen, die 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) in Bezug auf die Änderungspunkte 1, 2, 4 und 5 gemäß dem Entwurf zu beschließen.

Zum Änderungspunkt 2 sind Kopien der unterfertigten Kaufverträge dem Beschluss beizulegen. Beim Weiterverkauf der Grundstücke ist die Unterfertigung eines Baulandmobilisierungsvertrages mit den zukünftigen Eigentümern zu berücksichtigen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend empfohlen, den Änderungspunkt 3 der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vorläufig zurückzustellen und vorerst nicht zu beschließen.

**Darauf wird vom Bürgermeister folgende Verordnung vorgetragen:**

## **Verordnung**

### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bierbaum am Kleebigl, die KG Frauendorf und die KG Utzenlaa (10. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G22083/F10 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Aufschließungszone**

Als Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 zur Grundteilung und Bebauung werden folgende Bedingungen festgelegt:

Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanes (mit max. zulässigen Grundstücksgrößen von 750 m<sup>2</sup>),  
Sicherstellung der Erschließung,  
Sicherstellung der Grundausstattung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung u.a.),  
Erstellung eines Entwässerungskonzeptes, das Aussagen zur Sicherstellung von notwendigen Versickerungsflächen (Versickerungsmulden) für Niederschlagswasser, die Prüfung der Kapazitäten des Regenwasserkanals und die Berücksichtigung des Grundwasserstandes beinhaltet.

#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula v. 23.03.2023 anzunehmen und die Verordnung der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen zu beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 6) Wiederaufforstung in der KG Königsbrunn am Wagram, KG Bierbaum am Kleebigl sowie in der KG Utzenlaa - Beschluss**

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Herrn GGR Sebastian Kraus.  
Dieser berichtet über die vorliegenden Angebote:

Baumschule Kreitzer & Mitges., 3430 Staasdorf, über die Anschaffung von 11 Stück Prunus serrulata“Amanogawa, 25 Stück Wildsträucher um die Summe von € 3.439,72.  
Gutscher-Hauber, 3442 Langenrohr, über die Anschaffung von 20 St. Populus ssp, sowie von 230 St. Akazien über die Summe von € 354,82

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Angebot über die Wiederaufforstung von Bäumen von der Firma Gutscher-Hauber, 3442 Langenrohr über die Summe von € 354,82,- inkl. Mwst. sowie das Angebot von der Baumschule Kreitzer, 3430 Staasdorf, über die Summe von € 3.439,72 inkl. Mwst. anzunehmen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 7)**     Antrag auf Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2023

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag vom Verein Grünzeug, 3465 Königsbrunn am Wagram, auf Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2023.

Im Juni 2017 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür bereit erklärt, Projekte des Natur- und Kulturvereines Grünzeug auf Antrag mit einer Kofinanzierung in der Höhe von 50% der Projektkosten zu fördern. Die Pachtsumme beträgt monatlich € 150,--. Die Subvention der Marktgemeinde wird somit für das Jahr 2023, € 900,-- betragen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Antrag vom Verein Grünzeug auf Kofinanzierung der jährlichen Pacht (€ 1.800,--) für den Pfarrgarten mit einer 50%igen Subvention von € 900,-- zu unterstützen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 8)**     Erhöhung des Kassenkredits der Marktgemeinde - Beschluss

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Gärtner um zu berichten.

Lt. § 79 der NÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen, Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags (€ 3.548.100) nicht übersteigen. Das bedeutet, der Kassenkredit kann auf € 354.800,-- erhöht werden.

Lt. § 38 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Aufnahme eines Kassenkredites beim Bürgermeister.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Kassenkredit der Gemeinde von € 230.000 auf € 350.000 zu erhöhen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 9)**     Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte - Beschluss

Bürgermeister Stöger berichtet über das Vorhaben dass nach jeder abgeschlossenen Periode nach Ausscheiden einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates ein Gutschein über € 50,-- ausgehändigt wird.



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, nach Ausscheiden einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates pro Periode einen € 50,- Gutschein auszuhändigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 10)** Bericht des Energiebeauftragten

GR Josef Bauer berichtet über den Energiebericht 2022 und stellt die Positionen klar.

**Punkt 11)** Bericht des Bürgermeisters

- Straßenbau Obere Gartenstraße, KG Königsbrunn -2. Teil
- Ansuchen von KR Toman-Kellerbesitzer Gst. 215, Am Bromberg auf Kauf eines Grünstreifens der Kellergasse abgewandt an der Rückseite des Weinkellers in Königsbrunn
- Wagrambühne
- Bericht von Herrn GGR Ehmoser über das geplante Projekt „ Sonnenkraftwerk Königsbrunn am Wagram“

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:26 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner:



GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Josef Schwanzer:

